

Beschlussvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: FB I/383/2016

Federführung: Fachbereich I	Datum: 07.11.2016
Bearbeiter: Jutta Zander	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Jugend, Kultur und Tourismus	17.11.2016	
Verwaltungsausschuss	24.11.2016	

Gegenstand der Vorlage

Vertragsänderung Nordwest-Ticket

Im Rathaus der Gemeinde Lemwerder ist seit 2011 eine Vorverkaufsstelle von Nordwest Ticket eingerichtet. Die Gemeinde Lemwerder konnte bislang alle Veranstaltungen, die über Nordwest Ticket angeboten werden, verkaufen. Hierzu gehörten z. B. folgende Veranstaltungen: Sämtliche Konzerte und Kulturveranstaltungen innerhalb Deutschlands, wie z. B. auch die Veranstaltungen in der Ernst-Rodiek-Halle (Dance Masters / Irish Dance, Feuerwerk der Volksmusik, Ritter Rost)

Die monatliche Gebühr beträgt 25,00 EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer = 29,75 EUR.

Zum 01. Januar 2016 hat Nordwest-Ticket das Programm (NWT-MNX-System) umgestellt. Seit dem können nur noch sehr wenige Veranstaltungen im Rathaus über Nordwest Ticket verkauft werden. Um weiter den vollen Umfang nutzen zu können, müsste die Gemeinde Lemwerder einen neuen Vertrag (NWT-MNX-System) mit Nordwest Ticket abschließen.

Bis zum 31. Juli 2017 ist die Gebühr von 29,75 EUR monatlich zu zahlen, ab dem 01. August 2017 ist eine Gebühr in Höhe monatlich von 59,50 EUR (50,00 EUR + 19 % MwSt) zu entrichten.

Sollte die Gemeinde Lemwerder diesen Vertrag nicht abschließen, so können über Nordwest Ticket kaum bis keine Veranstaltungen verkauft werden. Die gängigen Veranstaltungen wie z. B. Konzerte können, aufgrund der Programmumstellung, nicht zum Verkauf angeboten werden.

Die Gemeinde Lemwerder wird an dem Verkauf der Tickets durch eine Verkaufsprovision in Höhe von 10 % beteiligt.

Beschlussvorschlag: Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen der Vertragsänderung mit Nordwest-Ticket zuzustimmen um weiterhin eine Verkaufsstelle in der Gemeinde Lemwerder anbieten zu können.

Die monatliche Belastung für die Gemeinde Lemwerder würde sich um 29,75 EUR erhöhen, so dass ein Betrag in Höhe von monatlich 59,50 EUR zu entrichten ist. Die Refinanzierung über die Provision ist nicht zu kalkulieren. Nicht gedeckt oder berechnet sind die Personalaufwendungen

